Wir über uns

Unsere **RheinFlanke Sportorientierte Erziehungshilfe** bietet flexible, ambulante Unterstützungsangebote, Schulbegleitung sowie sozialpädagogische Wohngruppen.

Zentraler Ort für unsere Angebote ist der **RheinFlanke Campus**, ein eigenes Sport- und Begegnungszentrum mit großzügigen und durchdachten Räumlichkeiten. Ein Ort, der Raum für Entwicklung, Unterstützung und Perspektiven schafft.

Kontakt

Judith Gottschalk
Bereichsleitung
mobil: 0157 38808185
judith.gottschalk@rheinflanke.de

RheinFlanke Sportorientierte Erziehungshilfe gGmbH
Koelhoffstraße 2a | 50676 Köln

www.rheinflanke-erziehungshilfe.de

Sportorientierte Erziehungshilfe
RheinFlanke

Unsere

Ambulante Erziehungshilfe

Mit Sport und Bewegung neue Wege gehen

Was uns besonders macht

Sport und Bewegung als Methode – Sport und Bewegung sind mehr als nur Aktivität. Sie dienen als Türöffner für Beziehungen, stärken körperliche und mentale Gesundheit und fördern soziale Integration. Gleichzeitig entwickeln die Jugendlichen essenzielle Schlüsselkompetenzen wie Disziplin, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit.

Mehr als Einzelberatung – Neben individueller Unterstützung profitieren die Kinder und Jugendlichen von Gruppenprozessen, die durch strukturierte Sport- und Bewegungsangebote gezielt Lern- und Entwicklungschancen schaffen.

Ganzheitliche Förderung – Wir setzen uns dafür ein, dass junge Menschen gestärkt werden, ihre Potenziale entfalten und ein selbstbestimmtes Leben führen können. Ziel ist es, Selbsthilfepotenziale zu stärken und langfristige Perspektiven zu schaffen.

Erfahrenes Team – Unsere Sozialarbeiter:innen und qualifizierten AGT Trainer:innen bringen langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit multiplen Herausforderungen mit.

Unsere Zielgruppen – unser rechtlicher Rahmen

Unsere **Ambulante Erziehungshilfe** (gem. § 27 und § 35 SGB VIII) sind ein Unterstützungsangebot für Kinder, Jugendliche und deren Familien in schwierigen Situationen. Die Zielgruppen sind Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche ab 14 Jahren, für die durch das Jugendamt eine individuell ausgestaltete Hilfe nach § 35 SGB VIII als erforderlich, notwendig und geeignet festgestellt wird und die eine grundlegende Bereitschaft zu Sport und Bewegung mitbringen.

Mit der Stadt Köln haben wir eine Qualitäts - Leistungs- und Entgeltvereinbarung vereinbart. Diese steht auf Nachfrage zur Verfügung.